

## Stellungnahme

### zu den Verhandlungen über eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Wiederherstellung der Natur (*Nature Restoration Law, NRL*)

#### anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz im Deutschen Bundestag am 19. April 2023

Das *Nature Restoration Law* sieht verbindliche Wiederherstellungsziele und -verpflichtungen vor, u.a. die „Wiederherstellung der Natur“ auf mind. 20 Prozent der Landes- und Meeresgebiete der EU bis 2030. Vor dem Hintergrund dieser weitreichenden Zielsetzung und den damit einhergehenden potenziellen Auswirkungen auf Eigentumsrechte und Bewirtschaftungsziele ist es wichtig, dass das EU-Rechtsetzungsverfahren durch die Bundesregierung und über Art. 23 GG auch durch den Bundestag eng begleitet wird. Diese Anhörung des Bundestagsausschusses für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz ist daher ausdrücklich zu begrüßen.

**Aus Sicht der Familienbetriebe Land und Forst ist das Kernproblem sowohl der EU-Klimaschutz- wie auch Biodiversitätspolitik, dass die im Kern richtigen Ziele durch starke Nutzungseinschränkungen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen erreicht werden sollen, ohne dass Lösungen für Fragen der Versorgungssicherheit und der Vermeidung von Verlagerungseffekten vorgeschlagen werden.**

#### Konkret kritisieren wir am Entwurf der EU-Kommission zum EU *Nature Restoration Law*:

- **Die Leistungen des Wirtschaftswaldes werden komplett ausgeklammert.** Die nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes ist essenziell für den Klimaschutz und die regionale Versorgung mit dem nachhaltigen Rohstoff Holz. Der bewirtschaftete Wald mit dem nachgelagerten Holzproduktesektor speichert nachweisbar mehr CO<sub>2</sub> als der ungenutzte Wald. Zugleich ist er trotzdem der naturnächste Wirtschaftsraum und wertvolles Habitat. In der Zeit eines rasanten Klimawandels ist es daher ein Fehler, die „Naturwiederherstellung“ als Schutzgut zu formulieren. Das NRL benennt die vergangenen 70 Jahre als Referenzzeitraum. Wir brauchen aber keinen Rückblick, wie Wälder vor 70 Jahren ausgesehen haben, sondern Handlungsspielräume, um in 70 Jahren über standortangepasste, klimaresiliente Wälder zu verfügen.
- Insbesondere muss die Bundesregierung deswegen im Anwendungsbereich des Art. 10 Entwurf NRL zur Waldpolitik sicherstellen, **dass die im Wald grundfalsche Orientierung der Naturwiederherstellung an Waldzuständen der vergangenen 70 Jahre mit den in dieser Zeit „heimischen Baumarten“ nicht in die Verordnung übernommen wird.** „Heimische Baumarten“ sind kein adäquater und sogar im wahrsten Sinne des Wortes ein brandgefährlicher Indikator für Naturnähe, weil diese Baumarten nicht per se angepasst an Klimaveränderung und Trockenheit sind. Im Gegenteil: Gesunde Wälder für morgen brauchen den Umbau mit klimaangepassten Baumarten, unabhängig von ihrer Herkunft. Vor diesem Hintergrund ist der Vorschlag der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft zu begrüßen, „heimische Baumarten“ nicht als verpflichtender Indikator, sondern in einer Liste von Indikatoren als optionaler Indikator aufzunehmen. Es gäbe dann verpflichtende Indikatoren, die für alle Mitgliedsstaaten gleich sind, und zusätzliche optionale Indikatoren, aus deren Liste verpflichtend eine bestimmte Zahl mit Flexibilität für regionale Besonderheiten ausgewählt werden müssten.

- **Die Wirtschaftlichkeit der Betriebe steht auf dem Spiel:** Die im Entwurf des NRL vorgesehenen Maßnahmen werden sehr teuer werden. Dies gilt für die Wiedervernässung von Mooren sowie für Ernteverzichte in Land- und Forstwirtschaft. Betroffenen Betriebe muss eine ökonomisch tragfähige Perspektive geboten werden. Aktuell ist jedoch völlig offen, wer aus welchem Budget die Kosten für die Umsetzung des NRL tragen soll. Es ist wichtig, dass die betroffenen Betriebe aus **frischen EU-Mitteln** finanzielle Anreize erhalten und durch eine parallele **Entwicklung nachgelagerter Verwertungsketten** neue Einkommensquellen erschlossen werden (Bioökonomiesektor).
- **Kooperative Maßnahmen stehen in Frage:** Der Entwurf des NRL ist in der Rechtsform einer Verordnung gehalten, folgt jedoch mehr dem Mechanismus einer Richtlinie mit Formulierungen von Zielvorgaben an die Mitgliedsstaaten, wobei die Maßnahmen diesen überlassen bleiben. Wichtig wäre daher eine Klarstellung bereits im NRL, dass die Mitgliedsstaaten zur Zielerreichung kooperative, freiwillige Ansätze wählen sollen. Das Prinzip von Freiwilligkeit und Kooperation sollte im Fokus der Umsetzung des NRL stehen. Das Gesetz des Örtlichen und die Kompetenz und Motivation der vielen Landnutzerinnen und Landnutzer müssen gestärkt, nicht geschwächt werden.

Im Ergebnis halten wir die Vorschläge der EU-Kommission in der derzeitigen Form für fehlgeleitet und nicht an praktischen Erfordernissen orientiert. Sie stellen funktionierende Kooperationsmodelle mit den Landnutzern in Frage. Sie geben keine Antworten auf die erheblichen Verluste von Flächen und Erzeugungskapazitäten und die damit verbundenen Folgen für die weltweite Ernährungs- und Rohstoffsicherung. Und sie lassen die Frage nach der Finanzierung offen.

**Bundesregierung und Bundestag haben jetzt die Chance, das *Nature Restoration Law* praxisgerecht zu gestalten!**

*Stand: 17. April 2023*

**Familienbetriebe Land und Forst e.V.**  
Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin  
T +49 30 246 304 60 | [info@fablf.de](mailto:info@fablf.de) | [www.fablf.de](http://www.fablf.de)